

FINANZTIPP

Rente oder Kapital – ein Entscheid, der durchdacht sein will

Angehende Pensionierte haben die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente oder dem Bezug des Pensionskassenkapitals. Dieser Entscheid ist von grosser Wichtigkeit und hat weitreichende finanzielle Auswirkungen.

Von Jürg Metzger*

Im Verlauf der Erwerbszeit sammelt sich ein stattliches Vermögen in der Pensionskasse an. In der Regel sind die Pensionierten auf dieses Kapital angewiesen. Um den gewohnten Lebensstandard beizubehalten, reicht die AHV-Rente bei weitem nicht aus, somit sind die Pensionierten auf weitere Einkünfte angewiesen. Ob man nun das Kapital oder die Rente aus der Pensionskasse beziehen soll, dafür gibt es keine allgemein gültige Antwort. Beide Lösungen weisen Vor- und Nachteile auf. Angehende Pensionierte sollten jedenfalls die Unterschiede zwischen den beiden Varianten kennen. Erst dann lässt sich beurteilen, welche Lösung für einen persönlich die richtige ist. Der Bezug eines professionellen Vermögensverwalters kann sinnvoll sein, steht doch die Sicherung des Einkommens im Vordergrund.

Flexibilität versus Sicherheit

Die Rente wird bis ans Lebensende des Pensionskassenversicherten ausbezahlt. Die Pensionskassen sind allerdings nicht dazu verpflichtet, die laufenden Altersrenten an die Teuerung anzupassen. Somit kann ein schleichender Kaufkraftverlust stattfinden. Die meisten Rentenbezügler schätzen die einfache Bezugsart der Rente und müssen sich nicht mit der Anlage und Verwaltung des Kapitals

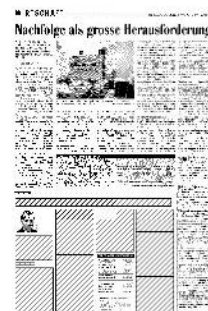
beschäftigen.

Für den Bezug des Kapitals steht die Flexibilität. Die Erfahrung zeigt, dass der Wunsch eines höheren Einkommens in den ersten Jahren der Pensionierung durchaus vorhanden ist. Auch ist vielfach der Wunsch vorhanden, einen Betrag für das Eigenheim einzusetzen oder an die Kinder abzutreten. Im Gegensatz dazu ist in zunehmendem Alter weniger Einkommen erforderlich. In der Regel reichen die Zinserträge beim Kapitalbezug nicht aus, somit wird Zug um Zug auch das Kapital verzehrt. Letztlich trägt der Pensionierte das Risiko beim Anlegen des Kapitals selbst.

Kapitalbezug = geringere Steuern

Die Pensionskassenrente muss zu 100 Prozent als Einkommen versteuert werden. Der Bezug des Kapitals wird nur einmalig besteuert, getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem Sondersatz. Der Steuersatz hängt von der Höhe der Auszahlung ab und ist je nach Wohnort verschieden. Nach Auszahlung des Pensionskassenguthabens fällt dieses in das steuerbare Vermögen, die Erträge aus dem Vermögen werden als Einkommen versteuert.

Der hinterbliebene Partner erhält in den meisten Fällen nur 60 Prozent der Rente. Kinder erhalten in den meisten Fällen nichts, wenn der Rentenbezüger stirbt. Bei den meisten Pensionskassen erhält auch der Konkubinatspartner nichts. Im Todesfall der rentenberechtigten Person verfällt das Restkapital zugunsten der Pensionskasse – ein nicht zu unterschätzender Nachteil des Rentenbezugs! Beim Kapitalbezug kann man den Partner mit einem Ehe- und Erbvertrag begünstigen und das vorhandene Vermögen für die Nachkommen sichern.



Argus Ref 31096200



Kombination ist möglich

Man kann einen Teil des Guthabens in Rentenform und den Rest in Kapitalform beziehen. Somit lassen sich die Vorteile der beiden Bezugsformen kombinieren. Mit der Rente sichert man das «Langleberisiko» ab, mit dem ausbezahlten Kapital können jederzeit und flexibel die «Besonderheiten» finanziert werden. Bei vielen Pensionskassen können die Versicherten den Anteil frei wählen, welchen sie in Renten- oder Kapitalform beziehen möchten. Die Anmeldefrist beträgt je nach Pensionskasse zwischen einem und zwölf Mo-

naten. Ist der Kapitalbezug einmal angemeldet, kann dieser nach Ablauf der Anmeldefrist in der Regel nicht mehr widerrufen werden.



WÜRTH FINANCE GROUP

*Jürg Metzger ist zertifizierter Private Banker und Niederlassungsleiter der Würth Finance Group in Chur, Telefon 081 286 22 22, E-Mail info@wuerth-fg.com, Homepage www.wuerth-fg.com.

RENTE- ODER KAPITALBEZUG

Pensionskassenkapital	Fr. 500 000.-
Einmalige Steuer	Fr. 34 167.- ¹
Kapital nach Steuern	Fr. 465 833.-
Angenommene Rendite pro Jahr	3 Prozent ²
Kapitalverzehr innerhalb	25 Jahren

Nettoeinkommen pro Jahr aus Kapital Fr. 26 508.-

Pensionskassenrente	Fr. 34 000.- ³
Einkommenssteuer	Fr. 8 500.- ⁴

Nettoeinkommen pro Jahr aus Rente Fr. 25 500.-

¹ Berechnungsgrundlagen: Chur, verheiratet, protestantisch

² Langfristige Performance (nach Steuern) eines Portfolios mit 25 Prozent Aktien und 75 Prozent festverzinslichen Anlagen

³ Rentenumwandlungssatz: 6,8 Prozent

⁴ Grenzsteuersatz: 25 Prozent

Quelle: Würth Finance Group, Grafik **DIE SÜDOSTSCHWEIZ**